

## Zeitkonto

**Mehrdienstleistungen** können auf Wunsch der Lehrkraft nicht vergütet, sondern als **Zeitguthaben** gespeichert werden. Der Verbrauch des „angesparten“ Zeitguthabens erfolgt grundsätzlich nur in Form einer mindestens 50%-igen Freistellung für ein ganzes Unterrichtsjahr.

Gilt nur für pragmatisierte Lehrer\*innen (Beamte) und Vertragslehrer\*innen (unbefristet IL und vollbeschäftigt), leider noch **NICHT** für Kolleginnen und Kollegen im „Neuen Dienstrecht“ – Pädagogischer Dienst.

### Zu beachten:

- Die Erklärung ist **bis 30. September** des betreffenden Unterrichtsjahres am Dienstweg einzureichen und ist unwiderruflich. (**Formular Anhang**)
- MDL können zur Gänze oder in einem bestimmten %-Satz dem Zeitkonto gutgeschrieben werden.
- Die gutgeschriebenen MDL können ab Vollendung des 50. Lebensjahres „verbraucht“ werden.
- Der Antrag zum Verbrauch kann nur **bis 1. März** des vorangehenden Unterrichtsjahres gestellt werden.
- Der Verbrauch ist zu bewilligen (sofern keine wichtigen dienstlichen Interessen dem entgegenstehen).
- Eine Freistellung bis zum Pensionsantritt muss bewilligt werden!
- Die Freistellung muss mindestens **ein ganzes Schuljahr** im Ausmaß von **50% bis 100%** der Lehrverpflichtung betragen (außer bei Pensionierung!).
- Während einer gänzlichen Freistellung darf die Lehrkraft nicht zur Dienstleistung herangezogen werden.
- Während einer teilweisen Freistellung besteht ein Schutz gegen zusätzliche dienstliche Inanspruchnahme analog zur der Herabsetzung der Lehrverpflichtung.
- **Nicht durch Freistellung verbrauchte Stunden sind unter Zugrundelegung der aktuellen (Antragstellung, Ausscheiden ...) besoldungsrechtlichen Stellung zu vergüten:**
  - Auf Antrag, wobei sich dieser nur auf die Gesamtgutschrift beziehen kann,
  - im Fall des Ausscheidens aus dem Dienststand
  - oder der Überstellung in eine andere Besoldungsgruppe
  -

*Wenn du Fragen zu diesem oder anderen dienstrechtlichen Themen hast, dann wende dich vertrauensvoll an uns.*



**Danny Noack**

Email: [danny.noack@pull-ug.at](mailto:danny.noack@pull-ug.at)  
Telefon: **0664 80 345 55 730**

Mitglied des ZA Steiermark  
stell. Vors. des DA Graz-Stadt



**Andrea Schweitzer**

Email: [andrea.schweitzer@pull-ug.at](mailto:andrea.schweitzer@pull-ug.at)  
Telefon: **0664 80 345 55 729**

Mitglied des ZA Steiermark  
Mitglied des DA Graz-Umgebung

